

## **Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt**

Das Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt, Frau Sabine Lipp (CDU) ist aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 01 –Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)- Otto Messerschmidt- Holzapfel, Philipp Heinz und Nikoleta Wenzel haben ihr Mandat nicht angenommen.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags Nr. 01 –Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)- rückt

**Frau Beate Kreusch,**

**wohnhaf Fichtenweg 10, 63674 Altstadt**

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt, zu erheben.

63674 Altstadt, 27.08.2024

Klaus Bube

Besonderer Gemeindevorstand